

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU



Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat in der Sitzung am 23.04.2026 die 19. Änderung zur Verordnung über die Freigabe von Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen der Gemeinde Bad Füssing (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing – Zi.-Nr. 3 – während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Sie kann auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Füssing unter www.gde-badfuessing.de (>> Link: <https://www.gde-badfuessing.de/buerger-service/ortsrecht-satzungen>) eingesehen werden.

Gemeinde Bad Füssing

Tobias Kurz, Erster Bürgermeister

Bad Füssing, 05.05.2026

Angeheftet am: 06. MAI 2026
Abgenommen am: